

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintriften, finden Aufnahme.

Nro. 134.

Winnenden, Dienstag den 17. November

1896.

Winnenden.

Verlegung der Dienstboten- und Mietzins-Quartale.

Um eine Uebereinstimmung mit den in der Hauptstadt geltenden Bestimmungen herbeizuführen, haben die Gemeindefollegien beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1897 an die bisherigen Dienstboten- und Mietzinsquartale (Nichtmeh, Georgii, Margarethe bezw. Jakobi, Martini) zu verlassen und solche auf 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober dergestalt zu verlegen, daß diese neuen Quartale künftighin als die **ortsüblichen** zu betrachten sind und in Streitfällen hienach entschieden wird.

Zur wirksamen und raschen Durchführung dieser Aenderung ist die Mitwirkung der Dienstherren und Hausbesitzer erforderlich.

Am besten dürfte der Uebergang dadurch sich vollziehen lassen, daß:

- mit den **Dienstboten**, über deren Verhältnis in der Regel ein schriftlicher Vertrag nicht abgeschlossen wird, durch Vereinbarung **auf den 31. Dezember 1896** abgerechnet und ihnen zugleich bekannt gegeben wird, daß nun nicht mehr auf Nichtmeh, sondern nächstmals auf 1. April 1896 zu kündigen wäre und auch der Verdienst auf die neuen Quartale bezahlt wird. (An der alten Bestimmung, daß gegenseitig 6 Wochen vor dem Ziel zu kündigen ist, wird nichts geändert;
- den **Mietverträgen an Martini d. J.** folgender beiderseits zu unterzeichnender **Nachtrag** angefügt wird:

„Von heute ab gelten die ortsüblichen Umzugstermine: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober; es kann also gegenseitig nur noch auf diese Termine gekündigt und es muß auch der Mietzins auf diese Termine bezahlt werden.“

„An der Vertragsbestimmung, wie lange vor einem Termin auf den nächsten Termin zu kündigen ist, wird nichts geändert.“

Winnenden, den 11. November 1896.

t. Vermieter: t. Mieter:

Die Beteiligten werden ersucht, diese Andeutungen zu beachten.
Den 13. Okt. 1896. **Stadtschultheißenamt:**
Hiemer.

Winnenden.

Bekanntmachung,

betr. die Steuerumlage pro 1. April 1896/97.

Nach der beendigten Steuerumlage entfällt auf 1 M. Staatssteuer 51,64 S. Amtschaden und 1 M. 69,61 S. Gemeindefchaden.

Es ergeht nun an sämtliche Steuerpflichtige die **dringende** Anforderung, **alsbald die verfallenen zwei Drittel ihrer Steuerschuldigkeit an die Stadtpflege zu entrichten** und ihre Steuerbüchlein behufs Ausfüllung dafelbst abzugeben.

Den 12. November 1896. **Stadtschultheißenamt:**
Hiemer.

Luise Cless, Winnenden.

Eine frische Auswahl

Jacken, Ceps, Regenmäntel mit und ohne Kragen

und den dazu gehörigen Stoffen empfehle in jeder Preislage, sowie mein

Ellenwarenlager

in baumwollenen, halb- und ganzwollenen Stoffen jeder Art.

Von jetzt an im Hause des verstorbenen Bäcker Schad.
Verkaufstotal 1 Treppe.

Winnenden.

Haus-Verkauf.

Marie Benz, Küblers Ehefrau hier bringt am nächsten **Donnerstag den 19. ds. Monats, vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die Hälfte an:

— a 54 qm Wohnhaus mit Anbau,

— „ 26 „ Hofraum,

— „ 25 „ wo. gemeinschaftlich, hinter dem Haus,

1 a 06 qm Nr. 45 ein zweistöckiges Wohnhaus mit gem. Keller im Saal, Brandv. Anschlag 640 M

mit — „ 24 „ weiterem Hofraum dabei, Anschlag 700 M

Die Käufer sind eingeladen.
Den 16. November 1896.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Winnenden.

Essig-Gurken

empfiehlt

Ernst Sommer.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Ein

kräftiger Magen

und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräuterpflanzen mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohltätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuterwein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Kräuter-Wein ist zu haben zu Mk. 1.25 u. Mk. 1.75 in:

Winnenden, Waiblingen, Welzheim, Backnang, Schorndorf, Marbach, Murrhardt, Ludwigsburg, Endersbach, Stetten, Cannstatt, Untertürkheim, Esslingen, Gschwend, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein!

Kathreiner's Malzkaffee

wird nach patentirtem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen und ist deshalb etwas ganz anderes als gewöhnliches geröstetes Malz oder gebrannte Gerste.

Kathreiner's Malzkaffee

ist wohlschmeckend, gesund, und von Autoritäten der Wissenschaft als bester Kaffee-Zusatz und Ersatz empfohlen.

Kathreiner's Malzkaffee

kommt nur in plombirten Packeten mit dem Bild des Herrn Pfarrers Kneipp und der Firma „Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken“ in den Handel.

Winnenden.

Bergebung von Flaschner-Arbeit.

Die Siebelabdeckungen am Kastenbau sollen mit Zinkbedachung verwahrt werden und wird die Flaschner-Arbeit mit einem Kostenaufwand von 134 Mark an tüchtige Meister im Submissionsweg vergeben. Kostenvoranschlag und Bedingungen sind beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Offerte nach Prozenten ausgedrückt wollen bis **Donnerstag den 19. ds. Mts.** daselbst abgegeben werden.

Bauverwaltung:
C l e b.

Winnenden.

Selbstgemachte Giernudeln

empfehlen **L. Sälzlen.** Nimmt auch auf Bestellung Mehl und Eier zur **Verfertigung von Nudeln** an und sichert bei reeller Behandlung schnellste Besorgung zu.

Ebenso empfiehlt sich zur **Reichung guter, kräftiger und billiger Kost** in und außer dem Hause (in Einlagen) **Obige.**

Winnenden.

Ein größeres **Land,** ganz in der Nähe der Stadt, hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Neue gutkochende **Erbjen und Linsen, neue serbische Zwetschgen, frische Eiernudeln, feinsten Tafelsenf** empfiehlt **R. Hahn, Rfm.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh

sind unter allen Brustbonbons die

Ostberg'schen Eibisch-Bonbons

überall als unübertroffen anerkannt; zu haben in Packeten à 20 $\frac{1}{2}$ in Winnenden: bei Jul. Volz, Cond., A. Kuhle Ww.; in Oppelsbühl: Chr. Frank, Otto Walz;

in Steinad: G. Hammer; in Leutenbad: Fr. Ackermann; in Birkmannsweiler: L. Andri; in Höfen: Jak. Noller; in Bertmannsweiler: J. G. Maier; in Schwaikheim: A. F. Eckstein; in Allmersbad: Ed. Holzwarth; in Weiler z. Stein: A. Friz; in Allmersbad: G. Krautter;

Alle Arten

Kautschukstempel

in schönster Ausführung für Behörden und Privatgebrauch

als Handstempel, Datumstempel, Dosen-Taschenstempel, Selbstfärber, Federhalterstempel sowie Medaillonstempel bei billigster Preisstellung liefert die

E. Huss'sche Buchdruckerei, WINNENDEN.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. November. Eingegangen ist der Stat. Justiznovelle. Die Kommission hat zu § 62 betreffend die Geschäftsverteilung unter die Kammern als 3. Absatz eingefügt: Zu Mitgliedern der Strafkammern sowie zu anderen Vertretern dürfen nur ständige angestellte Richter bestimmt werden. — Ein Antrag Manteuffel (kons.) will vor dem Worte „Vertretern“ das Wort „regelmäßige“ einschalten. — Ein Antrag Schmidt-Warburg (Ztr.) will außerdem noch hinzufügen, auch zu zeitweiliger Vertretung darf in keinem Falle mehr als ein nichtständiges Mitglied zugezogen werden. — Ein Antrag Günther (ntl.) geht dahin, den Absatz 3 gänzlich wieder zu streichen, evtl. den Absatz zu fassen: „Die Mitglieder und Vertreter in den Strafkammern müssen mindestens

$\frac{2}{3}$ ständig angestellte Richter sein. — Auch ein Antrag Strombeck (Ztr.) will den Abs. 3 gestrichen wissen, eventl. aber die Bestimmungen des Absatzes auch auf die Schwerpunkte ausdehnen. — Benzmann (freis. Volksp.) empfiehlt als Referent den Antrag der Kommission, als Abgeordneter ist er eher für den Antrag Günther. — Günther (ntl.) empfiehlt seinen Antrag, desgl. Strombeck (Ztr.), Buchla (kons.). Seine Freunde würden in erster Linie für den Antrag Günther bzw. Strombeck stimmen, eventuell aber für den Coentualantrag Günther und den Antrag Manteuffel. — Schmidt-Warburg (Zentrum) ist nicht für Streichung des Abs. 3. — Bischof (ntl.) befürwortet den Antrag Günther. — Benzmann (fr. Vp.): Die Befürwortung einer Einflußnahme auf die Assessoren sei nicht ausgeschlossen. — Justizminister Schönstedt: Das Bedürfnis zur Zuteilung von Hilfsrichtern aus

der Zahl von Assessoren an die Landgerichte sei zur Zeit ein sehr großes. Wollte man die Assessoren nicht verwenden, so müßte für Ausnahmefälle eine Reserve von Richtern geschaffen werden. — Sächsischer General-Staatsanwalt Räger bespricht das Bedürfnis von Hilfsrichtern in Sachen. — Stadthagen (Soz.): Man müsse eben mehr Richter anstellen, doch scheine dies auch am Widerstand des Finanzministers zu scheitern. — Dr. Coarad (südd. Volksp.) bittet um Ablehnung aller auf Streichung oder Abänderung des Abs. 3 lautenden Anträge. — Mundel (freis. Vp.) hat den gleichen Wunsch wie Vorredner. — Der Coentualantrag Strombeck wird angenommen, alle anderen Anträge werden abgelehnt. Der Absatz 3 mit der Strombeck'schen Aenderung wird aufrechterhalten. — § 73 handelt von der Zuständigkeit der Strafkammern. Nach der Vorlage sollen künftighin die Straf-

Winnenden.

1500 Mark

sind gegen gute Sicherheit sofort auszuleihen. Näheres zu erfragen bei dem Beauftragten:

K. Weller.

Winnenden.

2000 Mark

hat gegen gute Sicherheit sofort auszuleihen. Wer? sagt die Red.

Winnenden.

1200 Mark

hat im Auftrag nur gegen gefähliche Sicherheit sofort auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

800 Mark

hat gegen gute Sicherheit auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Wohnung zu vermieten.

Eine schöne, geräumige Wohnung mit 3 ineinandergehenden Zimmern und eine weitere Wohnung mit 2 ineinandergehenden Zimmern nebst Küche, Keller, Magd- und Büchekammer habe ich auf den 1. Jan. 1897 oder bis Lichtmeß zu vermieten. **F. Mast.**

Winnenden.

Einen 8 Wochen alten

Rattenfänger

hat zu verkaufen Stadtmüller **Zaif.**

Winnenden.

Eine überzählige

Kuh,

fehlerfrei, mit Kalb, unter zwei die Wahl, verkauft **L. Krauß.**

Winnenden.

Auf 1. Januar wird ein solides, fleißiges

Mädchen

gesucht von **C. Closs.**

Ein ordentlicher

Bursche

von 15-17 Jahren wird bis Weihnachten bei gutem Lohn gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Vom 1. Dezember bis Weihnachten werden

2 Drescher

gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Tammern auch für folgende Delikte, die bisher vor die Schwurgerichte gehörten, zuständig sein: a. Widerstand gegen die Staatsgewalt und Meineid, b. Urkundensäufchung, Verbrechen gewisser Art im Amte und Verbrechen gegen die Konkursordnung. Der Beschluß der Kommission lautet dahin, für die Verbrechen unter a die Schwurgerichte zuständig bleiben zu lassen. Nach längerer Debatte beschließt das Haus unter Ablehnung verschiedener Anträge, es bezüglich der Delikte ad a bei dem Beschluß der Kommission zu belassen — Morgen 1 Uhr Fortsetzung. — Schluß 5³/₄ Uhr.

13. Nov. Weiterberatung der Gerichtsnovelle. Die rekurrierenden Punkte bei § 63, die Zuständigkeit der Strafkammern, werden nach der Kommissionsfassung angenommen. Zu § 80 war in der Kommission der Antrag gestellt worden, Vergehen, welche durch eine im Inland erschienene Druckschrift begangen sind, seien dem Schwurgericht zuweisen. — Lenzmann (freis. Vp.) macht darauf aufmerksam, daß dieser Antrag in der Kommission abgelehnt worden sei, weil nach der Erklärung der Regierung diese Materie nicht hieher gehöre. — Bedh (freis. Vp.) weist zur Begründung des Antrags auf die Verhältnisse hin, welche in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen herrschen. In diesen Staaten gehören die Preßvergehen vor die Schwurgerichte und diese Zustände haben sich durchaus bewährt. Die Schwurgerichte gelten eben dem Volke als ein Palladium der Freiheit. Vor die Geschworenen würde die Staatsanwaltschaft viele Anklagen gar nicht zu bringen wagen. — Geh. Rat Lenthe bittet um Ablehnung des Antrags, es liege kein Anlaß vor, auf diese alten Streitfragen zurückzukommen. Wenn man bei Preßvergehen vor den Strafkammern keinen genügenden Rechtsschutz finden zu können gemeint habe, so solle ja jetzt die Verurteilung eingeführt werden. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bittet Redner um Ablehnung des Antrags. — Frohme (Soj.) führt aus: Die Sozialdemokraten gehen noch weiter als der Antrag Bedh. Sie wollen sämtliche politische Vergehen vor das Schwurgericht bringen. Die Regierung thue alles, um die Schwurgerichte zu diskreditieren. Die Abhängigkeit der Richter von der Verwaltung habe einen Zustand der Rechtsunsicherheit herbeigeführt; es werde nicht mit gleichem Maße gemessen; die Oppositionspresse werde unterdrückt, die offizielle Presse könne alles sagen. — Günther nat.l. protestiert namens der Richter dagegen, daß diese anders als nach ihrem Gewissen richten sollen. Sie kümmern sich um die sogen. öffentliche Meinung gar nichts. — Träger (freis. Vp.) führt aus, die Aburteilung von Preß- und politischen Vergehen durch die Schwurgerichte sei eine alte Forderung aller liberalen Kreise Deutschlands. — Geh. Rat Lenthe bemerkt, diejenigen Preßvergehen, die mit mehr als 8 Jahren Zuchthaus bedroht seien, gehören jetzt schon vor das Schwurgericht. Durch Annahme des Antrags Bedh würde für die Presse ein Ausnahmezustand geschaffen werden. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag Bedh-Mundel abgelehnt. — § 124 will für Landgerichte, die vom Oberlandesgericht entfernt liegen, besondere Strafsenate für die Verurteilung einführen. Die Kommission will entweder ausschließlich aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder teilweise aus Mitgliedern eines oder mehrerer Landgerichte des betr. Bezirks diese Strafsenate bestehen lassen. § 124 wird in der Komm.-fassung angenommen; ebenso der Rest des Gerichtsverfassungs-gesetzes. Es steht aber noch § 27, Kompetenz der Schöffengerichte, aus, welche zurückgestellt worden ist.

Landesnachrichten.

Diensterledigungen: Die Schulstelle in Unter-iffingen, Einkommen 944 M neben freier Wohnung und der gesetzlichen Belohnung für Abteilungsunter-richt; die 1. Schulstelle zu Unterweilach, Einkommen 1086 M neben freier Wohnung; die 1. Volksschul-stelle zu Heidenheim, Eint. 1700 M neben 250 M Mietzinsentschädigung.

* W i n n e n d e n , 16. Nov. Am Freitag den 13. Nov. fand im Gasthaus „zur Krone“ eine wohl-gelungene L u t b e r s t e i e r f e i e r t a g , welche der hiesige evangelische Verein veranstaltet hatte. Die feindurch-dachte Rede des Herrn Pfarrer T r a u b von Weiler z. Stein schilderte in anschaulicher Weise Luther als Mann des deutschen Volkes. Deklamation und Ansprache wechselten mit den edlen musikalischen Genüssen ab, welche durch den Gesang des Herrn Friedrich K l e n t und das Klavierspiel des Herrn Schullehrer F i s c h e r den Anwesenden geboten wurden. Der gemeinsame Gesang von: Ein feste

Burg hatte auch diesmal die ganze Feier in kräftiger Weise eingerahmt.

W i n n e n d e n , 16. Nov. Am Samstag Mittag wurde durch den Bezirksfeuerlöschinspektor, Hrn. D. A. Baumeister A l e r m a n n von Waib-lingen, die Schlußhauptprobe und Musterung der hiesigen Feuerwehr vorgenommen, wobei die ganze Mannschaft anzutreten hatte. Nachdem die Aus-rüstungsgegenstände sowie die verschiedenen Geräte beichtigt waren, wurde die Tüchtigkeit der Mann-schaft und die Brauchbarkeit der Ausrüstungs-gegenstände einer Probe in einer Uebung unter-zogen. Als fingiertes Brandobjekt war die Scheuer von Hrn. Kayser und das städt. Magazin aufersehen. Die gut geschulte Feuerwehr bewies hierbei, daß sie mit Hilfe der Wasserleitung im Stande ist, jedem Brand wirksam entgegenzutreten. Der Bezirksfeuerlöschinspektor drückte denn auch zum Schluß seine Befriedigung sowohl in Bezieh-ung auf die Ausrüstungsgegenstände als auch hinsichtlich der guten Leistungen aus. Wie in den Jahren zuvor bekam jeder Beteiligte aus der Kasse der Feuerwehr 30 Pfg. auszubezahlt, welche zur Erfrischung der während der Uebung trocken gewordenen Kehlen benützt wurden.

W i n n e n d e n , 16. November. Die in letzter Nummer dieses Blattes für Sonntag zum Besuch hier angekündigten Murrhardter Bürger trafen in Damenbegleitung u. mit Musik gestern mit dem Mittagszug hier ein und benützten die ihnen bis zum Abend freien Stunden zu Besuchen, zur Besichtigung des Staudt'schen Elektrizitäts-werkes und anderer mit elektrischer Einrichtung versehenen Etablissements. Um 6 Uhr vereinigten sie sich wieder im Gasthof zur „Krone“, wofelbst sich unter Hinzugesehung vieler Winnender Bür-ger bald eine lebhafte und gemüthliche Unterhaltung entwickelte, in deren Verlauf in Rede und Gegenrede wie Toasten den nachbarlichen Gefühlen reicher Ausdruck verliehen wurde mit dem Ver-sprechen, diesen Besuch bald erwidern zu wollen, was bei den Murrhardter Freunden freudige Aufnahme fand. Nicht ohne vorher sich über Küche und Keller des Gasthofs wie überhaupt über ihren hiesigen Aufenthalt sehr befriedigt aus-gedrückt zu haben, fuhren die lieben Gäste mit dem letzten Zug wieder ihrer Heimat zu.

Stuttgart, 14. Nov. Die Steuerkommission der Kammer der Abg. verhandelte in der gestrigen Sitzung (Freitag) über die Anträge der Subkommission zum Steuertarif. Unter Berücksichtigung der von der Kommission im Allgemeinen festgesetzten Grundsätze beantragt die Subkommission, in der untersten Steuerstufe (650–800 M) mit einem Steuersatz von 2% zu beginnen und denselben gleichmäßig zu steigern, so daß bei einem Einkommen von 15 000 M der Normalsteuersatz von 4% erreicht wird. Die hienach für die einzelnen Stufen des Tarifs sich ergebenden Steuersätze bewegen sich etwa in der Mitte zwischen den Sätzen des Regierungsentwurfs und demjenigen des Hauptantrags des Ver. Erst. Größer und bedeuten insbesondere für die mittleren Einkommen eine nicht unwesentliche Entlastung gegenüber dem Entwurf. Für die Einkommen zwischen 15 000 Mark und 50 000 M soll der Tarif für je 3500 Mk. Einkommen um 0,1% steigen und somit bei 50 000 M eine Steuerbelastung von 5% erreicht werden. Von 50 000 bis 200 000 Mark sollen Steuerstufen von je 15 000 M bestimmt werden mit einer gleichmäßigen Steigerung von 0,1%, bis 200 000 M, wo der Steuersatz von 6% erreicht werden würde. Bei Einkommen über 200 000 M soll eine weitere Progression nicht stattfinden. Diese Anträge wurden von der Kommission mit 9 gegen 3 St. angenommen. — Artikel 17 wird in der Fassung des Ver. Erstatters angenommen wie folgt:

„Für jede Etatsperiode wird durch das Finanzgesetz bestimmt, wie viele Einheitsätze der Einkommensteuer jährlich zur Erhebung kommen sollen.“

Ein von dem Ver. Erst. beantragter Art. 17 a wurde mit 8 gegen 4 St. angenommen. Derselbe hat folgenden Inhalt:

„Wer neben einem steuerbaren Einkommen ein steuerfreies Einkommen bezieht, hat die Einkommensteuer für ersteres nach Verhältnis desjenigen Steueratzes zu entrichten, der zur Anwendung kommen würde, wenn sein gesamtes Einkommen der Steuerpflicht unterläge.“

Auf das Einkommen aus Banbergewerben findet diese Bestimmung keine Anwendung. — Der

Ver. Erst. beantragte weiter einen Artikel 17 b folgenden Inhalts:

„Für jedes, nicht zur Einkommensteuer einzu-schließendes Familienglied unter 14 Jahren wird von dem Einkommen des Haushaltungsvorstands, sofern dasselbe den Betrag von 3100 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 M in Abzug ge-bracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von 3 oder mehr Familiengliedern dieser Art zum mindesten eine Ermäßigung um eine Stufe statt-findet.“

Dieser Artikel wurde mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Artikel 18, wornach bei Steuer-pflichtigen der unteren Klassen besondere, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Verhältnisse berück-sichtigt werden können, wird mit den Änder-ungen angenommen, daß eine Berücksichtigung bei Einkommen bis 6100 M (nach dem Entwurf bis 5000 Mark) auf Verlangen des Steuerpflichtigen stattfinden soll und daß als Verhältnisse solcher Art außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Erfüllung der Wehrpflicht durch den Steuerpflichtigen, andauernde Krankheit und besondere Unglücksfälle nur in Be-tracht kommen sollen.

Stuttgart, 14. Nov. Die Steuerkommission der Kammer der Abg. erledigte in der heutigen Sitzung (Samstag) die Art. 19–21 nach dem Entwurf. Zu Art. 23 wurde die Aenderung be-schlossen, daß das Steuerkollegium die Bezirks-schätzer aus den von der Amtsversammlung vorgeschlagenen Personen zu bestellen habe. Bei Art. 24 wird ein Antrag des Berichterstatters, daß zu dem Amte eines Bezirks- und Ortschätzers nur württemb. Staats-angehörige berufen werden sollen, abgelehnt. Art. 25 bis 27 werden im Wesentlichen nach dem Entwurf angenommen. Nach Art. 28, dessen letzter Absatz gestrichen wird, werden auf Antrag des Berichterstatters 3 neue Artikel eingeschoben, welche die Verhinderungs- und Ablehnungsgründe für die Bezirks- und Ortschätzer bestimmen.

— Der württ. Militäretat, welcher im Ent-wurf des Reichshaushaltsetats mit aufgeführt ist, schließt ab in den fortbauenden Angaben mit 19 574 499 M, er hat demnach gegen das Vor-jahr eine Erhöhung von 493 459 M erfahren; die Summe der einmaligen Ausgaben des ordent-lichen Etats beträgt 2 646 504 M, gegen das Vorjahr 405 076 M mehr, während einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats nicht vor-handen sind.

Stuttgart, 12. Nov. Wie verlautet, soll das „Neue Tagblatt“ vom 1. Januar 1897 ab täglich zweimal erscheinen und zwar als Morgen- und Mittagsblatt.

Stuttgart, 12. Nov. So viel man hört, besteht bei der Kgl. Stadtdirektion keine Geneigtheit, den vom Polizeiamte vorgeschlagenen scharfen Be-stimmungen gegen die Radfahrer beizutreten. Auch soll eine besondere Taxe nicht zur Einführung gelangen, vielmehr nur Kontrollnummern gegen eine kleine Gebühr zur Ausgabe gelangen. Ueberhaupt sollen die Maßregeln, welche einzelne rücksichtslose Fahrer verschuldet haben, milder ausfallen, als man bis jetzt angenommen hat. — Zu den verschiedenen Gerüchten über den Gewinner des 100 000 M Preises der Ausstellungs-Lotterie tritt neuerdings das weitere, daß ein Stuttgarter Schuymann Namens G. der Glückliche sei.

— Im September 1896 wurden auf den württembergischen Staatsbahnen befordert 2 461 733 Personen (— 288 486 gegen 1895), 567 322 Tonnen Güter (— 6497 gegen 1895). Die Robeinnahmen tetragen im Personenverkehr 1 529 547 Mark (— 12 016 M gegen 1895), im Güterver-kehr 2 362 771 M (— 16 693 M gegen 1895), aus sonstigen Quellen 234 601 M (+ 7501 M gegen 1895), im ganzen 4 126 919 M (— 21 208 M gegen 1895). Die Gesamteinnahme vom 1. April bis 30. September 1896 belief sich auf 23 901 162 Mark (+ 899 439 M gegen 1895). Der Gebührens-anfall (Robeinnahme — einschließlich des Anteils fremder Verwaltungen —) aus dem Post-, Tele-graphen- und Telephonbetrieb betrug im September 884 121 M 56 S (+ 73 357 M 57 S gegen 1895). Die Gesamteinnahmen vom 1. April 1896 ab beliefen sich auf 5 642 200 M 51 S (+ 283 262 M 14 S gegen 1895).

W a n g e n , D. A. Cannstatt. Wie notwendig das Vernichten des Frostnachtspanners durch Anlegen von Klebringen an Kern- und Steinobstbäumen heuer ist, beweist ein von einem Obstzüchter auf das

Rathaus verbrachter Brumataleimgürtel, auf welchem über hundert ungeflügelte Weibchen dieses Obstschälings gezählt wurden.

— Der 17 Jahre alte Sohn des Schreiners Lazer in Asperg machte sich am Samstag Abend mit einem scharfgeladenen Revolver zu schaffen. Plötzlich krachte ein Schuß und traf den ca. 60 Jahre alten Maurer Ade so unglücklich, daß er augenblicklich zusammenbrach. Das Geschloß ging Ade ins Gesicht, durchbohrte die beiden Kiefer und blieb in der Brust stecken. Wahrscheinlich wird der Mann nicht mit dem Leben davonkommen.

— In der Nacht vom 11. auf 12. ds. Mts. brannte in Gailsbach bei Weinhardt die Scheuer des Bauern W. vollständig nieder. Auch das Wohnhaus war in großer Gefahr; doch gelang es der Weinhardter Feuerwehr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

— Ein in betrunkenem Zustande in seine Wohnung zurückkehrender Schuhmacher in Heilbronn stürzte rücklings die Stiege hinunter und wurde in einer Blutlache liegend von den Hausbewohnern aufgefunden. Derselbe erlitt am Hinterkopf eine bedeutende Verletzung und ist im Spital gestorben.

— Neben dem Geleise gegenüber der Eisenschloßschen Fabrik in Dettingen wurde die Leiche des noch nicht 16 Jahre alten Schmiedelings Christoph Beck, mit einer Wunde am Kopf, durch welche das Gehirn ausgetreten war, aufgefunden. Der jugendliche Selbstmörder verließ sein Elternhaus am Montag Mittag, um sich nach Sondelfingen in seine Lehrstelle zurückzugeben, die er, wie verlautet, wegen Mißhandlung verlassen hatte. Nach Äußerungen, die der Verlebte verschiedenen Personen gegenüber gemacht haben soll, ist zu schließen, daß er sich mit Selbstmordgedanken getragen hat. Untersuchung ist eingeleitet.

— Am 7. d. Mts. ist in Seedorf, D.A. Oberndorf, das Wohn- und Dekonomiegebäude des Bauers Aug. Abner abgebrannt. Entzündungsurache vermutlich Zündeln eines Kindes.

— Am 8. d. Mts. ist in Lautlingen, D.A. Balingen aus noch unbekannter Ursache das Wohn- und Dekonomiegebäude des B. Maute abgebrannt. — In Hoffingen, D.A. Balingen, ist am gl. Tage das Wohn- und Dekonomiegebäude des Bauers Jak. Scherle und des Tagelöhners Joh. Schlagenhauf abgebrannt. Entst. Ursache nicht bekannt.

Tagesberichte.

Berlin. Dem Vernehmen des Berl. Tagbl. nach hat der Kaiser im Anschluß an die Vereidigung der Rekruten der Berliner und Spandauer Garnison an die versammelten, zu dem Zweck zu engerer Gruppe herangezogenen Offiziere ernste Worte über den Fall Brüsewitz gerichtet. Die Ansprache war streng intim und so leise gehalten, daß naturgemäß von dem Inhalt kein Wort an die weitere Öffentlichkeit gelangt ist.

Berlin, 11. November. Eine von der freisinnigen und deutschen Volkspartei im Reichstag eingebrachte Interpellation lautet: „An den Hrn. Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Okt. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Brüsewitz geführt haben.“

Berlin, 12. Nov. Der heute im Reichstage eingebrachte Reichshaushaltsetat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 328 301 824 M ab. Nach Ausschreibung der durchlaufenden Posten, hauptsächlich der Steuerüberweisungen an die Einzelstaaten, sowie der wesentlich auf eine Anleihe basierten außerordentlichen Etats stellen sich die regelmäßigen Ausgaben, einschließlich der einmaligen Ausgaben, auf 838 137 580 Mark, (gegen das Vorjahr mehr 24 209 238 M), wovon 16 326 376 M auf die fortdauernden und 7 882 862 M auf die einmaligen Ausgaben entfallen. Darunter erfordert die Invalidenversicherung der Arbeiter 3 331 500 M und der dauernde Bedarf des Reichsheers 6 935 571 M (davon allein über 4 Millionen M für Naturalverpflegung infolge Preissteigerung). Ferner entfallen auf das Ordinarium der Marine 3 542 871 M und auf den allgemeinen Pensionsetat 2 024 911 M. Unter den einmaligen Ausgaben ist ein Mehrbedarf von 6 704 127 M für die Marine zu erwähnen. Das Gesamterfordernis mit 12 507 258 M wird aus den Mehreträgen der eigenen Einnahmen des Reichs gedeckt, wozu der

Ueberschuß der Postverwaltung 7 338 621 M, der Ueberschuß vom Vorjahre 4 662 457 M beträgt. Die fehlenden 11 701 980 M fallen den Matrulorbeiträgen zur Last. Die zur Fortsetzung der allgemeinen Besoldungsverbesserung erforderlichen Mittel sind im Etat noch nicht vorgesehen. Der Bundesrat hat sich über die Einzelheiten dieser Bewilligungen noch nicht schlüssig gemacht und sich vorbehalten, den auf reichlich 10 Millionen M sich belaufenden Bedarf durch nachträgliche Ergänzung des Etatentwurfes zu liquidieren. Die Ueberweisungen aus den Reichsteuern an die Bundesstaaten sind auf 404 056 000 M veranschlagt, mehr 16 584 000 M als im Vorjahre. Der außerordentliche Etat summiert sich auf 57 603 747 Mark und umfaßt an einmaligen Ausgaben für das Reichsheer 14 270 406 M, für die Marine 38 683 341 M und für die Eisenbahnverwaltung 4 650 000 M.

— Dem Reichstag ging ein Gesetzesentwurf betr. die Ausnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheers, der Marine und der Reichseisenbahnen bis zum Betrag von 56 763 747 M zu, zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben dieser Verwaltungen für das Etatsjahr 1897/98.

— Die Eingabe, welche anlässlich des Falles Brüsewitz aus Gotha an den Reichstag gerichtet worden ist hat folgenden Wortlaut:

„Dem hohen Reichstag des Deutschen Reichs unterbreiten die ehrerbietigst Unterzeichneten die Bitte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken zu wollen, daß der am 21. April v. J. einstimmig von ihm gefaßte Beschluß, die Beseitigung des Duellwesens in der Armee betreffend, zur Anerkennung und Durchführung gelange, und daß die noch immer für die Angehörigen des Militärstandes bestehende eigene Gerichtsbarkeit, soweit sie sich nicht auf Dienstvergehen bezieht, aufgehoben werde.“

Auf eine eingehende Begründung glauben wir verzichten zu dürfen. Sie ist für den ersten Punkt in den Debatten gegeben, die zu dem erwähnten Beschluß geführt haben; sie könnte auch für den zweiten Punkt, der eine alte Forderung weiter Kreise unseres Volkes darstellt, nur oft Gesagtes wiederholen, ganz abgesehen davon, daß die Beweislast biligerweise dem zufällt, der einen Ausnahmezustand aufrecht erhalten, nicht dem, der ihn beseitigt sehen will.

Wir dürfen uns darauf beschränken, den besonderen Grund hervorzuheben, der uns veranlaßt, mit diesen Wünschen an unsere gewählten Vertreter gerade jetzt heranzutreten. Die grauenvolle Blutthat in Karlsruhe, unter deren Eindruck wir alle noch stehen, hat sich als eine Frucht des in falscher Richtung entwickelten konventionellen Ehrbegriffs erwiesen, der in unserem Offizierstande systematisch gepflegt und durch den von der staatlichen Autorität gestützten Duellzwang befestigt wird. Wir verlangen, daß die Machtmittel des Staates nicht länger der Förderung von Anschauungen dienlich gemacht werden, die dahin führen, daß der Offizier unter Umständen die Verletzung des Gesetzes als Gebot seiner Standesehre ansehen muß.

Doch nicht die That allein und die Motive, denen sie entsprungen ist, empören unser sittliches Empfinden; unser Rechtsgefühl wird auch durch den bei dieser Gelegenheit wieder hervortretenden Unterschied in der Behandlung des Verbrechens, je nachdem er Bürger oder Offizier ist, verletzt. Daß der Thäter frei und ungehindert den Schauplatz seines Verbrechens verlassen kann, daß er erst nach mehreren Tagen in leichte Haft genommen wird, daß seine Aburteilung in geheimem Verfahren vor einem ausschließlich aus seinen Standesgenossen gebildeten Gerichtshofe stattfindet, alles dies entspricht nicht dem Rechtsbewußtsein des Volkes.

Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß in einem Falle wie diesem irgend ein Grund besteht, die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze aufzuheben. Deshalb fordern wir zweitens die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf Disziplinarvergehen.

Nicht einer Mißachtung der Armee oder ihrer Angehörigen entspringen unsere Forderungen. Wir wenden uns dagegen, daß stets und überall, wo vermeintliche militärische Interessen mit solchen des bürgerlichen Lebens zusammenstoßen, diese hinter den militärischen zurückstehen sollen, wie es von Tag zu Tag mehr der Fall ist.

Hierin muß Wandel geschaffen werden. Die Durchführung unserer Forderungen würde einen ersten Schritt in dieser Richtung bedeuten, sie würde dazu beitragen, die tiefen Gegensätze in unserer Volk zu versöhnen und damit den inneren Frieden sicherer zu schützen, als Waffengewalt dies je vermag.“

Der engere Ausschuß der Volkspartei hat beschlossen, die Unterzeichnung dieser Petition auch seinen Mitbürgern in ganz Württemberg ans Herz zu legen. Es werden zu dem Ende in den nächsten Tagen den Vertrauensmännern der Volkspartei Petitionsbogen zugehen, welche sie mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehen direkt an den Reichstag oder an die Redaktion des „Beobachters“ zur Weitergabe einsenden wollen.

— Zum Fall Brüsewitz schreibt man dem Berl. Tagbl. aus „gut unterrichteten“ Kreisen: „Die Meldung des Bad. Landesboten über die angebliche Verurteilung des Lieutenants v. Brüsewitz zu 6 Jahren Festungshaft und Dienstentlassung, sowie über die bereits erfolgte Abführung des Verurteilten nach der Festung Ehrenbreitstein ist durchweg unrichtig und beruht auf freier Kombination. Zunächst könnte es sich nicht um Festungshaft (in den Telegrammen hieß es Festungsstrafe), sondern höchstens um Festungsgelängnis handeln, ferner ist nicht auf Dienstentlassung, sondern gewiß auf Entfernung aus dem Heere erkannt. Sodana steht die kaiserliche Bestätigung des Urteils noch aus. Endlich ist auch die Ueberführung des Verurteilten auf eine Festung noch nicht erfolgt. Nach dem § 185 der Mil. Str. G. Ord. können nur Gemeine, gegen welche auf Gefängnisstrafe von mehr als 6 Wochen erkannt worden ist, wenn nicht besondere Gründe dagegen obwalten, gleich nach gehaltenem Spruchgericht zum vorläufigen Strafantritt abgeführt werden. Dagegen gelangen gegen Offiziere ergangene Erkenntnisse erst nach Beauftragung des Generalauditors, dem die Akten mit einem von dem Auditeur, der im Kriegsgerichte fungiert hat, anzufertigenden und zu unterschreibenden Aktenauszuge einzureichen sind, zur allerhöchsten Bestätigung oder Aufhebung. Darüber vergeht eine geraume Zeit, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Bestätigung des hier in Frage stehenden Urteils schon erfolgt ist. Dagegen finden, wie verlautet, Erwägungen statt, ob das Urteil im Fall Brüsewitz veröffentlicht werden soll, und es soll zugleich in Erwägung gezogen sein, die Zeugenaussagen, sowie die Gründe des Urteils bekannt zu geben. Ein solches Verfahren ist in der Regel bekanntlich nicht gebräuchlich. Es würde sich jedoch in diesem Falle sehr empfehlen, weil die öffentliche Meinung durch den Vorfall außerordentlich erregt ist. Entschließt man sich dazu, so wäre es geraten, den Weg zu betreten, bevor die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache gelangt. So traurig und verdammungswert die Begebenheit ist, so scheint sich hiernach doch der Heeresleitung von selbst die Ueberzeugung von der Nützlichkeit des öffentlichen Verfahrens aufgedrängt zu haben.“

Manz, 10. Nov. Ein Pionierlieutenant und ein Fräulein von hier begingen heute Mittag in einem Wiesbadener Hotel Selbstmord.

Wiesbaden, 11. November. Das gestr. Liebesdrama beschäftigt hier alle Gemüter. Lieutenant Pf. ist der Stiefsohn des Polizeihauptmanns B. in Frankfurt a. M., an den er vor seinem Tode einen Brief schrieb. Die von der Hand der unglücklichen Braut geschriebenen Briefe waren an ihre Mutter (ihr Vater lebt nicht mehr) und ihren Bruder gerichtet. Die Briefe geben vollen Aufschluß über die unglückselige That. Wie man hört, waren beide heimlich verlobt, halb sollte die Verlobung veröffentlicht werden. Es stellten sich jedoch Hindernisse in den Weg. Da die Unglücklichen sich aber nicht trennen wollten, beschlossen sie, gemeinsam in den Tod zu gehen. Lieutenant Pf. vollführte seine That mit einem Armeerevolver. Die Kugeln gingen bei der großen Durchschlagskraft ihr sowohl wie ihm vollständig durch den Kopf. Beide wurden blutüberströmt aufgefunden. Die ganze Nacht haben Beide gewacht, erst mittags erfolgte die schreckliche That.

Zurückges. Stoffe im Ausverkauf.

7 m solider Stoff zum ganzen Kleid für 1.50 M.
Cheviots, Diagonal, doppeltbreit in sol. Qualität à 75 J per Meter.
Muster auf Verlangen franco ins Haus.
Veloutine in modernsten Farben à 65 J per Meter.
Rein wollene Spagnolett Planelle à 85 J per Meter.
versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, neueste Modebilder gratis.
OETTINGER u. Cie., Frankfurt am Main.
Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe
Burgin v. 1.35 M., Cheviots v. 1.95 M. an pr. Meter.